

## Leitfaden zur Einführung lauthheitsnormierter Tonpegelung

Die öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender haben sich gemeinsam im Interesse der Zuschauer zum Ziel gesetzt, die Lautheitsunterschiede im Programmablauf sowie zwischen den einzelnen Sendern zu minimieren. Ab dem 31. August 2012, zum Start der IFA, wird in einer einheitlichen Lautstärke gemäß EBU R128 gesendet.

Die neuen Regeln für die lauthheitsnormierte Tonaussteuerung nach EBU R128 werden von allen deutschen Programmanbietern in ihre Produktionsrichtlinien aufgenommen. Diese sind dann für alle Zulieferer und Produzenten von Sendebiträgen und Werbespots/Sponsoringtrailern ab dem 31.08.2012 eine bindende Vorschrift. Davor gelten die bisherigen Richtlinien gemäß EBU R68.

Zurzeit sind fast alle Werbespots/Sponsoringtrailer mit einer stark komprimierten Tonmischung versehen, um bei gegebenem Spitzenpegel von -9 dBFS eine möglichst große Lautheit zu erreichen. Nach der neuen Regelung kann die Mischung deutlich dynamischer gestaltet werden, ohne dass der Werbespot/Sponsoringtrailer leiser als das Programmumfeld oder als benachbarte Werbespots wahrgenommen wird, da stets der gemittelte Lautheitsmesswert von -23 LUFS für die Aussteuerung maßgeblich ist.

Es hat sich gezeigt, dass stark komprimierte Werbespots/Sponsoringtrailer die nach R68 produziert sind, nach einer Lautheitskorrektur auf -23 LUFS, im Umfeld von dynamischer abgemischten Produktionen nach R128 weniger prägnant klingt. **Aus diesem Grund wird empfohlen, für den Einsatz ab dem 31.08.2012 ausschließlich Tonmischungen nach R128 anzuliefern.**

Bereits vor dem 31.08.2012 Werbespots/Sponsoringtrailer einzusetzen, die lauthheitsnormiert produziert wurden ist nicht empfehlenswert. Zwar könnte man diese entsprechend der bis dahin gültigen Norm R68 auf -9 dBFS Spitzenpegel aussteuern; danach EBU R128 jedoch sowohl wesentlich höhere Spitzenpegel (bis -1 dBFS TruePeak) als auch eine große Dynamik ermöglicht wird, würden diese dann deutlich leiser klingen.

Ein Mischbetrieb ist daher nicht möglich.

Für die Einführung von EBU R128 als Richtlinie zur Tonpegelung von TV-Werbespots/Sponsoringtrailer ergeben sich daher folgende Empfehlungen:

### **Für Werbespots/Sponsoringtrailer, die nur bis zum 30.08.2012 eingesetzt werden:**

Alle Werbespots/Sponsoringtrailer, die nur bis zum 30.08.2012 gesendet werden, müssen nach der aktuell gültigen Norm EBU R68 produziert werden, maximal zulässiger Pegelwert ist -9 dBFS QPPM. Wenn bei der Eingangsprüfung festgestellt wird, dass bereits nach R128 produziert wurde, informieren wir die betreuende Agentur bzw. Produktionsfirma und bitten um Austausch. Nur so kann sichergestellt werden, dass es keine Lautheitsunterschiede gibt.

### **Für Werbespots/Sponsoringtrailer, die ab dem 31.08.2012 erstmals ausgestrahlt werden sollen:**

Alle Werbespots/Sponsoringtrailer, die erst ab dem 31.08.2012 gesendet werden, **müssen** gemäß EBU R128 gepegelt sein (Zielwert -23 LUFS Integrated Loudness). Dies wird bei der technischen Eingangsprüfung des Sendematerials kontrolliert. Wenn festgestellt wird, dass keine R128-konforme Tonmischung angeliefert wurde, informieren wir die Agentur bzw. Produktionsfirma und bitten um Austausch.

**Für Werbespots/Sponsoringtrailer, die vor dem 31.08.2012 und darüber hinaus gesendet werden sollen:**

Für alle Werbespots/Sponsoringtrailer, die neu angeliefert werden und vor und nach dem 31.08.2012 gesendet werden, müssen zwei Versionen mit entsprechenden Tonmischungen angefertigt werden. Die Sendekopien müssen entsprechend gekennzeichnet sein („Tonpegelung R68“ bzw. „Tonpegelung R128“). Bei filebasierter Anlieferung sind diese Informationen in den Begleitdaten zu vermerken.

**Für Werbespots/Sponsoringtrailer, die bereits archiviert sind und vor dem 31.08.2012 und darüber hinaus gesendet werden sollen:**

Für diese Werbespots/Sponsoringtrailer empfehlen wir die Anlieferung einer neuen Sendekopie gemäß EBU R128. Diese Austauschversion muss eindeutig gekennzeichnet sein, sowohl auf der Anlieferungsbenachrichtigung als auch auf dem Einschaltplan. Die Anlieferung der Austauschversionen sollte so früh wie möglich erfolgen um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Falls keine Austauschversion zur Verfügung gestellt werden kann, muss dies frühzeitig mitgeteilt werden. Für diese **Ausnahmefälle** können wir die Aussteuerung durch lineare Pegelabsenkung korrigieren, um den Lautheitszielwert von -23 LUFS zu erreichen. Die Dynamik der Tonmischung wird durch diese Pegelanpassung nicht beeinflusst. Diese Anpassung geschieht automatisiert. Für das Endergebnis können wir daher keine Gewährleistung übernehmen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

<http://tech.ebu.ch/loudness>

EBU Tech 3341 Metering specification ('EBU mode')  
EBU Tech 3342 Loudness Range descriptor  
EBU Tech 3343 Practical Guidelines  
EBU Tech 3344 Distribution Guidelines

Die technischen Richtlinien bzgl. SPORT1 & der PLAZAMEDIA finden Sie unter:

<http://www.sport1media.de>

Ansprechpartner:

**Christian Hofmeister**

Head of Sales Asset Management

Sport1 Media GmbH  
Münchener Str. 101g  
85737 Ismaning  
Tel.: +49 89 96066-2427  
Fax: +49 89 96066-2429  
E-Mail: [christian.hofmeister@sport1media.de](mailto:christian.hofmeister@sport1media.de)

**Dieter Börner**

Technische Planung / CAD

PLAZAMEDIA GmbH TV & Film Produktion  
Münchener Str. 101 85737 Ismaning  
Tel.: +49 89 99633-6334  
Fax: +49 89 99633-7182  
E-Mail: [dieter.boerner@plazamedia.de](mailto:dieter.boerner@plazamedia.de)